



# NIEDERSCHRIFT

- über die am

**Donnerstag, den 7. April 2022, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal  
stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates.**

**Anwesende GR-Mitglieder:**

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Bgm. Gerald Preimel	Vzbgm. Bernhard Haslacher	GV Lorenz Podesser	GV Peter Klammer
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	Josef Stanitznig	Peter Schober	Harald Haßlacher
Ulrike Nischelbitzer	Stephanie Triebelnig	Sandra Angerer MAS MBA MSc	
Dieter Hasslacher		Alfred Winkler	
Hans-Jörg Unterkofler	Ing. Hartlieb Rudolf	Georg Striedner	
Siegfried Werner Mohl			

**Nicht anwesend, entschuldigt:** Barbara Pucher, Daniela Pichler

**Ersatzmitglieder:** Klaus Steinacher, Henriette Springer

**Schriftführerin:** ALin Mag.a Jutta Gröppel

**Zuhörer:** 9 Personen

### Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email, bzw. Rsb unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat mit 19 Mitgliedern vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und ganz besonders die Zuhörer. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

### Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Vzbgm. Bernhard Haslacher fragt nach, wann der Login für die Mandatare funktionieren wird. Dies wird vom Bürgermeister und der Amtsleiterin beantwortet. Weiters ersucht er, das Terminaviso für die Gemeinderatssitzungen zeitgleich mit der Info an die Mandatare auch online zu stellen.

Vor Eingang in die Tagesordnung, ersucht Bürgermeister Gerald Preimel, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar:

- Straßensperre zur Durchführung von Bauarbeiten Litzlhofstraße - Verordnung

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme dieses TOPs einverstanden, somit stellt sich die Tagesordnung, wie folgt, dar:

### TAGESORDNUNG

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Nachwahlen
  - a) Nachwahl des Ausschussobmannes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser
  - b) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser
  - c) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe
3. Nachbestellung eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten
4. Kontrollausschussbericht (4. Vierteljahr 2021)
5. Rechnungsabschluss 2021
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Kontrollausschussbericht
  - c) Beschluss des Rechnungsabschlusses

6. Pachtvertrag Buffet im Erlebnisbadgelände – 2022 bis 2024
7. FF Göriach – Erweiterung Finanzierungsplan „Anschaffung Löschfahrzeug (LFA 7,5 to)“
8. KIGA Pusarnitz - „Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe“
  - a) Erweiterung Finanzierungsplan
  - b) Umbauarbeiten
9. Grundsatzbeschluss interkommunales Projekt – ASZ Mühldorf (Energie AG)
10. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen in den Ortsteilen Möllbrücke und Göriach – Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h)
11. Straßensperre zur Durchführung von Bauarbeiten Litzlhofstraße - Verordnung
12. Berichte und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

#### 1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die heutige Sitzung werden GR<sub>in</sub> Stephanie Triebelnig und GR<sub>in</sub> Sandra Angerer, MAS MBA MSc bestellt.

#### 2. Nachwahlen

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Ausscheiden von Herrn GR Ing. Martin Granig aus dem Gemeinderat, auch ein neuer Bauausschussobmann und jeweils ein Mitglied in den Bau- und Finanzausschuss gewählt werden muss.

Die Sozialdemokratische Partei – SPÖ hat in Entsprechung des § 26 K-AGO als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei für die obig erwähnten Ausschüsse im Zuge der Nachwahl nach § 26 Abs. 8 der K-AGO einen Vorschlag eingebracht.

Bevor der Vorsitzende diesen Wahlvorschlag verliest, weist er darauf hin, dass gemäß § 24 Abs. 2, 3. Satz, K-AGO – die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind. Daher werden diese Unterschriften umgehend eingeholt.

#### **a) Nachwahl des Ausschussobmannes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser**

Nach der Feststellung, dass dieser Wahlvorschlag, der als Beilage 1 dem Original dieser Niederschrift beigelegt wird, formal richtig eingebracht wurde, verliest der Vorsitzende die neue personelle Zusammensetzung des Bauausschusses der Marktgemeinde Lurnfeld:

<b>Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser:</b>
---

<b>Obmann:</b>	<b>Dieter Hasslacher</b>
Mitglied:	Siegfried Werner Mohl
Mitglied:	Ing. Rudolf Hartlieb

Mitglied: Lorenz Podesser  
 Mitglied: Harald Haßlacher

GR Josef Stanitznig findet es sehr schade, dass mit GR Ing. Martin Granig ein sachkundiger Obmann und Gemeinderat die Kommunalpolitik verlassen hat und ersucht um fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, da der Bauausschuss, seiner Ansicht nach, einer der wichtigsten Ausschüsse in der Gemeinde ist.

### **b) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser**

Detto für das nachzuwählende Mitglied:

<b>Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser:</b>
---

**Obmann:** Dieter Hasslacher  
 Mitglied: Siegfried Werner Mohl  
 Mitglied: Ing. Rudolf Hartlieb  
 Mitglied: Lorenz Podesser  
 Mitglied: Harald Haßlacher

### **c) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe**

Detto für das nachzuwählende Mitglied des Finanzausschusses:

<b>Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe:</b>
---

**Obmann:** Alfred Winkler  
 Mitglied: Siegfried Werner Mohl  
 Mitglied: Barbara Pucher  
 Mitglied: Josef Stanitznig  
 Mitglied: Peter Klammer

### **3. Nachbestellung eines Ersatzmitgliedes in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten**

Nach dem Ausscheiden von GR Ing. Martin Granig, der als Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle bestellt war, ist ein neues Ersatzmitglied zu ernennen.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn GV Peter Klammer dafür zu nominieren, da dieser gerade dabei ist, die Jagdprüfung zu absolvieren.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Bestellung von GV Peter Klammer als Ersatzmitglied in die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

#### **4. Kontrollausschussbericht 4. Vierteljahr 2022**

GR Harald Haßlacher informiert als Obmann des Kontrollausschusses, dass dieser am 31. März 2022 eine Belegprüfung des 4. Vierteljahres 2021 auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit durchgeführt hat.

Dabei wurden weder bei der Buchungs- und Belegprüfung noch bei der Gebarungsprüfung Beanstandungen festgestellt.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,** der Gemeinderat möge den Kontrollausschussbericht des 4. Quartals 2021 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

#### **5. Rechnungsabschluss 2021**

##### **a) Bericht des Bürgermeisters**

Da sich seit den Ausschüssen und den Fraktionssitzungen keinerlei Fragen ergeben haben, erläutert der Bürgermeister anhand der textlichen Erläuterungen, welche allen Anwesenden vorliegen und einen zusammengehörigen Bestandteil der Gemeinderatsniederschrift bilden, den Rechnungsabschluss 2021.

Er weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss bereits von der Revision begutachtet und ohne Änderungen freigegeben wurde.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Finanzverwalterin im Laufe des Sommers mit Herrn Andreas Fabach, Abteilung 3, einen Termin vereinbaren wird, weil die Revision angeraten hat, die Abschreibung der Gemeindestraßen dahingehend zu evaluieren, dass auch dieser Kapitaltransferzahlungen (in realistischer Höhe hochgerechnet aus den vergangenen Jahren bzw. geschätzt) entgegenstehen, was das Ergebnis (im ERA) wesentlich verbessern würde.

Das Land ist bestrebt, auf lange Frist die AfA-Belastung auszuschalten. Dafür werden ab dem vorliegenden Rechnungsabschluss bereits Kapitaltransferbuchungen aus dem operativen in den investiven Haushalt vorgeschrieben.

Der Rechnungsabschluss umfasst folgende Summen in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6 238 440,60	5 717 935,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6 538 705,33	5 404 915,38
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-300 264,73	313 019,62
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	101 546,74	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	106 336,54	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-4 789,80	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-305 054,53		
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	543 347,03
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		700 020,67
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-156 673,64
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	156 345,98		
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	617 829,28
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		261 128,33
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		356 700,95
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		513 046,93
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	1 822 774,51
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		0,00
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1 822 774,51		
	SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (SA 5 + SA 6)		2 335 821,44

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
<b>Gesamthaushalt :</b>	-300 264,73	-305 054,53	313 019,62	513 046,93
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-46 215,82	-30 040,32	-26 351,08	4 016,82
Wasserversorgung - Ansatz 850:	42 624,45	30 953,96	67 010,20	45 143,98
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	194 509,19	155 475,64	235 966,09	117 452,57
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-10 714,41	11 478,43	-8 968,55	-8 968,55
Wohngebäude - Ansatz 853:	-16 845,34	-20 001,58	41 133,19	118 416,35
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-2 357,65	-3 964,43	-3 036,50	-3 036,50
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	-8 600,14	3 711,09	-7 621,33	-7 621,33
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:</b>	<b>-452 665,01</b>	<b>-452 667,32</b>	<b>14 887,60</b>	<b>247 643,59</b>

Der Saldo 1 (FR) in Höhe von EUR 14.887,60 ist die bestimmende Größe für die Revision. Diese ist am ehesten mit dem ehemaligen „Sollüberschuss“ zu vergleichen und stellt den Saldo der Ein- und Auszahlungen, abzüglich der der Betriebe, dar. Dieser ist jedoch nicht mehr, wie gewohnt, im Nachtragsvoranschlag zu veranschlagen (weil nur rechnerische Größe).

Der Bürgermeister weist drauf hin, dass seit der VRV 2015 der gesamte Gemeindefinanzierungsausgleich (ca. Hälfte der jährlichen BZ-Mittel) zur Senkung des negativen

Ergebnisses zu veranschlagen ist. Seither sind somit nicht mehr die gesamten BZ für Investitionen verfügbar, was bei ihm auf Unverständnis trifft.

Weiters umfasst der Rechnungsabschluss folgende Summen im Vermögenshaushalt:

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>31.12.2021</b>
Aktiva	28.193.765,12	28.447.233,13
Passiva	28.193.765,12	28.447.233,13
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	754.481,45	449.426,92

Die Verminderung im Nettovermögen (von EUR 754.481,45 auf EUR 449.426,92) ergibt sich aus dem negativen Ergebnis der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 305.054,53.

GV Lorenz Podesser merkt an, dass die Fixkosten weiterhin jährlich steigen, was zum Teil auch mit einem gestiegenen Angebot an Serviceleistung verbunden ist (zB Kindergarten). Dennoch stuft er diese Entwicklung als bedenklich ein.

## **b) Kontrollausschussbericht**

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 31.03.2021 ergab keine Beanstandungen und wurde für in Ordnung befunden.

## **c) Beschluss des Rechnungsabschlusses**

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2021, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## **6. Pachtvertrag Buffet im Erlebnisbadgelände – 2022 bis 2024**

Bürgermeister Gerald Preimel übergibt das Wort an den Referenten Vzbgm. Bernhard Haslacher. Dieser berichtet, dass es nur eine Bewerbung für das Erlebnisbadbuffet gegeben hat.

Mit der Interessentin, Frau Christiane Schönfelder, die die Pizzeria Al Pacino in Möllbrücke betreibt, wurden bereits Vorgespräche geführt und der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages durchbesprochen. Diese ist damit einverstanden.

Entwurf des Pachtvertrages:

# PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Lurnfeld**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerald Preimel, als Verpächterin einerseits und Frau **Christiane Schönfelder, 9813 Möllbrücke, Mölltalstraße 73**, als Pächterin andererseits, wie folgt:

1. Die Verpächterin verpachtet und Frau Christiane Schönfelder pachtet das im **Erlebnisbadgelände in Möllbrücke** errichtete **Buffet** - Gebäude mit den darin befindlichen Räumlichkeiten und der Standardausstattung.
2. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Mai 2022 und wird auf die Dauer von **drei** Sommersaisons abgeschlossen. Es endet somit per 30. September 2024 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht durch einen der beiden Vertragspartner per 30. September eines Jahres schriftlich gekündigt wird.
3. Eine Kündigung seitens der Pächterin vor Ablauf dieser drei Jahre kann nur im Einvernehmen erfolgen, wobei die der Marktgemeinde Lurnfeld für eine Neuverpachtung anfallenden Kosten (wie z.B. Zeitungsannoncen) von der Pächterin zu tragen sind.

Die Marktgemeinde Lurnfeld behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung das Pachtverhältnis vor Ablauf der Dreijahresfrist zu kündigen, wenn die Pächterin nicht bereit ist, etwaige Missstände zu beheben.

4. Als Jahrespachtzins, beginnend mit der Saison 2022, wird ein Pauschalbetrag von

**EUR 1.666,66 netto pro Pachtjahr,**

zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen MWSt. (dzt. 20 %) –

zahlbar in **vier Monatsraten à EUR 416,67 netto** (EUR 500,00 brutto) **im Vorhinein** im Juni, Juli, August und September, jeweils bis zum 5. eines Monats,

zu Händen der Verpächterin – vereinbart. Dieser Betrag wird wertbeständig festgesetzt, wobei als Wertmesser der Verbraucherpreisindex 2020, wie er von der Statistik Austria monatlich verlautbart wird, gilt.

Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index nachfolgt. Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die für November 2021 gültige Indexzahl 104,80.

Eine Änderung des Jahrespachtzinses tritt nur ein, wenn eine 5 %-ige Toleranzgrenze über- oder unterschritten wird.

5. Für die Betriebskosten des Pachtobjektes, wie Strom, Wasser, Müllbeseitigung udgl., hat die Pächterin, auch während der Zeiten des Betriebsstillstandes, selbst aufzukommen. Strombezug ist von der Pächterin auf eigenen Namen anzumelden und direkt zu verrechnen.
6. Derzeit ist folgendes Inventar vorhanden:

Im Buffet:

- 1 Registrierkassa
- 1 Fritteuse
- 1 Elektroherd „Elin“
- 1 Geschirrspüler
- 1 Untertischboiler
- 1 Theke mit Laden
- 1 Spülbecken
- 1 Anrichte mit Gasherd und Regalen
- 12 Tische (weiß, rund)
- 36 Sessel

Im Nebenraum (und außen):

2 Feuerlöscher ABC „Primus – Minimax“, G6  
1 Lautsprecher

7. Wenn eine weitere Einrichtung des Buffets von der Pächterin auf eigene Kosten vorgenommen wird, bleiben die eingebrachten Gegenstände ihr Eigentum. Bei Auflösung des Pachtverhältnisses ist das Pachtobjekt von allen Einrichtungsgegenständen der Pächterin zu räumen, falls nicht eine Einigung über eine Ablöse oder Übernahme des eingebrachten Inventars zwischen den Vertragspartnern zustande kommt.

Der Pächterin steht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, welcher Art auch immer, zu. Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat in sauberem Zustand zu erfolgen. Die Geräte sind zu reinigen und pfleglich zu behandeln, desgleichen die Tische, Sessel und sonstigen Einrichtungsgegenstände. Tische und Sessel sind nach Saisonschluss bzw. über die Wintermonate in das Buffetgebäude zu räumen.

Für Reparaturen, welche nach Beschädigung durch die Pächterin erforderlich werden, hat diese selbst aufzukommen.

8. Die Pächterin verpflichtet sich, den Buffetbetrieb nur im Rahmen der gegebenen Konzessionsbefugnisse und innerhalb der Betriebszeiten, die vom Gemeinderat in der Badeordnung festgelegt wurden, offenzuhalten und auszuüben.  
Mit Schluss des täglichen Badebetriebes hat die Pächterin den Betrieb sowie jegliche Verabreichung an die im Badegelände befindlichen Gäste so rechtzeitig einzustellen, dass die Schließung des Badegeländes nicht verzögert wird.  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bademeister / die Bademeisterin für einen reibungslosen Ablauf des Badebetriebes verantwortlich ist.

Die vom Gemeinderat erlassene Badeordnung stellt auch für die Pächterin eine verbindliche Ordnungsvorschrift dar.

Dementsprechend ist den Anweisungen des Bademeisters / der Bademeisterin Folge zu leisten.

9. Für die Ausübung des Gast- und Schankgewerbes im Rahmen der gegebenen Pächterkonzession steht das Buffetgebäude einschließlich der von der Verpächterin beigestellten Tische und Sessel zur Verfügung.
10. Innerhalb der im Pkt. 9 dieses Vertrages dargestellten Abgrenzung obliegt es der Pächterin, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, entsprechende Papier- und Abfallkörbe aufzustellen und die Anlagen, sowie die von der Verpächterin beigestellten Tische und Sessel pfleglich zu behandeln.
11. Zur Anbringung von Reklametafeln, Aufschriften udgl. sowie zu jeder baulichen Veränderung oder sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung des Pachtobjektes und der zur Benützung beigestellten Anlagen im vorenwähnten Sinne bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Verpächterin.
12. Die Mitnahme von Gläsern in den Schwimmbadbereich ist nicht erlaubt. Die Buffetgäste sind darauf hinzuweisen.
13. An Tagen, an denen das Schwimmbad nicht geöffnet ist, darf ein Einlass der Gäste in das Badegelände nicht erfolgen.
14. Die Preise für abgegebene Waren und Leistungen am Buffet dürfen die ortsüblichen Preise nicht überschreiten. Eine Preisliste ist jeweils vor Saisonbeginn der Verpächterin zur Einsichtnahme vorzulegen.
15. Der Pächterin ist es untersagt, die Pachtgegenstände oder die Konzession einem Subpächter zu übertragen.
16. Das Pachtverhältnis kann von der Verpächterin bei groben Verstößen gegen die Verpflichtungen aus diesem Pachtvertrag, insbesondere bei Verstoß gegen die im Pkt. 8 erläuterte Betriebspflicht, jederzeit aufgelöst werden.
17. Sämtliche Steuern und Abgaben aus dem Betrieb dieses Pachtunternehmens (z.B.: Grundumlage, Handelskammer) als auch die aus diesem Vertrag entstehenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Pächterin.

18. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.
19. Für alle übrigen Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht Spittal/Drau festgelegt.
20. Die Pächterin übernimmt folgende Schlüssel für das Buffet:  
2 Stk. Buffetschlüssel Nr. 155 B  
1 Stk. Schlüssel Nr. 35 (Buffetfenster)  
1 Stk. Schlüssel Nr. 33 (WC)
21. Als Schlüsselkaution hat die Pächterin bei Vertragsunterfertigung EUR 200,00 zu hinterlegen. Bei Ablauf oder Auflösung des Pachtverhältnisses und der Rückgabe aller Schlüssel wird diese Kautions refundiert.
22. Neben diesem Vertrag bestehen keine sonstigen Abreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Möllbrücke, im April 2022

Die Pächterin: Für die Verpächterin:

.....  
(Christiane Schönfelder)

.....  
(Bgm. Gerald Preimel)

Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 7. April 2022 zugrunde.

.....  
(Vzbgm. Bernhard Haslacher)

.....  
(GV Peter Klammer)

Es wird hiermit gemeindeamtlich bestätigt, dass die fertigen Gemeindefunktionäre zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung tatsächlich in Funktion waren.

.....  
(AL<sub>in</sub> Mag.<sup>a</sup> Jutta Gröppel)

Der Referent berichtet abschließend darüber, dass es nach Ostern im Schwimmbad und am Campingplatz mit den Vorbereitungen für die kommende Saison los geht.

Der Bürgermeister merkt an, dass er froh sein, eine Pächterin gefunden zu haben und wünscht ihr gute Geschäfte.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung des Buffets im Erlebnisbadgelände an Frau Christiane Schönfelder, 9813 Möllbrücke, und dem vor angeführten Pachtvertrag zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 7. FF Göriach – Erweiterung Finanzierungsplan „Anschaffung Löschfahrzeug (LFA 7,5 to)“

Der Vorsitzende berichtet, dass die Pflichtbeladung und eine Maschinenkiste noch budgetiert und vergeben werden müssen. Ein Angebot der Firma Magirus Lohr GmbH liegt vor (Pflichtbeladung EUR 9.008,12, Maschinenkiste EUR 1.740,00 brutto).

Das Fahrzeug hätte im April ausgeliefert werden sollen. Nunmehr wird dies wegen Lieferengpässen (Fahrwerk etc.) nicht vor August 2022 der Fall sein. Eine Akontozahlung wurde bereits 2021 für das Auto geleistet.

Der geänderte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar. Die Erweiterung ist mit BZ-Mitteln des Jahres 2022 gedeckt.

### Investitions- und Finanzierungsplan

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fahrzeugkosten inkl. Aufbauten	202 100		67 700	67 200	67 200		
inkl. Druckbelüfter Leiter	5 800			5 800			
inkl. Atemschutzvorrichtung	10 800			10 800			
Maschinenkiste	1 700			1 700			
Pflichtbeladung LFA	9 100			9 100			
Summe:	229 500	-	67 700	94 600	67 200	-	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	171 100		12 700	92 200	66 200		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
KEM-Förderung							
Förderung KLFV	58 400		55 000	2 400	1 000		
Förderung Bund KIG 2020							
Summe:	229 500	-	67 700	94 600	67 200	-	-

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Erweiterung des Finanzierungsplanes, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 8. KIGA Pusarnitz - „Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe“

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Referenten Vzbgm. Siegfried Mohl, der berichtet, dass der Probetrieb seit September 2021 im Erdgeschoss des KIGA läuft.

Nun starten die Umbauarbeiten im Obergeschoss für den Herbst 2022.

### a) Erweiterung Finanzierungsplan

Aufgrund der Ausschreibung bzw. der Hinzunahme des Vordaches (Schlosserarbeiten) ergeben sich folgende Mehrausgaben:

Die Budgetsumme von EUR 131.500,00 wird um EUR 20.000,00 erhöht, wobei die LAG-Förderung neu eingereicht und laut telefonischer Zusage auf EUR 60.000,00 erhöht wird.

Der Gemeindeanteil beläuft sich somit auf eine Erweiterung von EUR 10.000,00 (BZ-Mittel 2022).

ZUSAMMENSTELLUNG	Kostenschätzung	Angebot
1. Baumeisterarbeiten	3 000 EUR	3 966,80 EUR
2. Installationsarbeiten	6 500 EUR	5 380,00 EUR
3. Elektrikerarbeiten	8 000 EUR	9 277,00 EUR
4. Bodenlegerarbeiten	5 500 EUR	5 045,19 EUR
5. Akustikdecke	8 500 EUR	6 894,55 EUR
6. Malerarbeiten	5 500 EUR	3 253,40 EUR
7. Fliesenleger	4 500 EUR	4 450,30 EUR
8. Tischler	4 500 EUR	9 776,00 EUR
9. Beschattung	6 000 EUR	4 910,00 EUR
10. Schlosserarbeiten	5 000 EUR	22 718,00 EUR
11. Ausstattung	43 000 EUR	42 682,73 EUR
<b>GESAMTSUMME netto</b>	<b>100 000 EUR</b>	<b>118 353,97 EUR</b>

Zusammenstellung der Finanzierungssumme für Förderungen	
Vergabesummen wie vor	118 353,97 EUR
noch ausständig: Teppiche für AEG - Kostenschätzung	1 500,00 EUR
Rundung	146,03 EUR
<b>Finanzierungssumme für Landesförderung und Förderung - Leader</b>	<b>120 000,00 EUR</b>

Weitere Finanzierung:	
im Jahr 2021 erbrachte Leistungen für AEG-Provisorium	16 500,00 EUR
Umbau Beleuchtung EG (KiGa) auf LED:	
Angebot Fa. TR Elektrotechnik GmbH	9 576,39 EUR
Umbau Heizungsanlage inkl. Service:	
Angebot Fa. Morianz	354,00 EUR
Angebot Fa. TR Elektrotechnik GmbH	710,60 EUR
Angebot Fa. Kärcher	798,40 EUR
Verwaltungsaufwand, Unvorhergesehenes, Rundung	3 560,61 EUR
<b>Finanzierungssumme gesamt netto</b>	<b>151 500,00 EUR</b>

Für das Bauamt:  
Ing. Klaus Pirkebner

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022				
Bau-, Planungs- und Bauaufsichts-Gesamtkosten	107 000		107 000				
Einrichtung	44 500	16 500	28 000				
Summe:	151 500	16 500	135 000	-	-	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022				
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	16 500	16 500					
Bedarfszuweisungsmittel iR	25 000		25 000				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
Landesförderung	50 000		50 000				
Förderung - Leader	60 000		60 000				
Förderung Bund KIG 2020							
Summe:	151 500	16 500	135 000	-	-	-	-

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Erweiterung des Finanzierungsplanes, wie vorgetragen, zustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

### b) Umbauarbeiten

Vzbgm. Mohl berichtet, dass aufgrund der teils sehr kurzen Bindefristen der Angebote die Arbeiten bereits im Gemeindevorstand vergeben wurden und verliest die einzelnen Angebotssummen. Beauftragt wurden die Billigstbieter (in fetter roter Schrift hervorgehoben):

<b>1. Baumeisterarbeiten</b>	
Fundamente für Vordach, Pflasterung bei Vordach	
Kostenschätzung bisher	3 000 EUR
<b>Angebot 1 - Fa. Golger GmbH</b>	<b>3 966,80 EUR</b>
<b>Angebot 2 - Fa. Strabag</b>	<b>4 613,56 EUR</b>
<b>2. Installationsarbeiten</b>	
Umbau WC AEG	
Kostenschätzung bisher	6 500 EUR
<b>Angebot 1 - Fa. Walter Rothleitner</b>	<b>5 380,00 EUR</b>
<b>Angebot 2 - Fa. HKS Haustechnik GmbH</b>	<b>5 915,00 EUR</b>

<b>4. Bodenlegerarbeiten</b>	Boden AEG abschleifen und versiegeln, Vorhänge AEG		
	Kostenschätzung bisher	5 500 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Raummoden Pichler KG</b>		<b>5 045,19 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. Einrichtungshaus Aichner GmbH</b>		<b>5 714,96 EUR</b>
<b>5. Akustikdecke</b>	für AEG (2 Räume)		
	Kostenschätzung	8 500 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Malerei Fina GmbH</b>		<b>6 894,55 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. Maler Maier GmbH</b>		<b>10 570,00 EUR</b>
<b>6. Malerarbeiten</b>	AEG (2 Räume), WC, Abstellraum		
	Kostenschätzung bisher	5 500 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Malerei Fina GmbH</b>		<b>3 253,40 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. AD Malerei GmbH</b>		<b>3 318,63 EUR</b>
<b>7. Fliesenleger</b>	WC AEG		
	Kostenschätzung bisher	4 500 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Horst Pirkebner</b>		<b>4 450,30 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fliesen Wirnsberger</b>		<b>5 049,88 EUR</b>
<b>8. Tischler</b>	WC Trennwände, div. Kästen, Schiebetür, usw.		
	Kostenschätzung bisher	4 500 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Tischlerei Rainer</b>		<b>9 776,00 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. Gritzner Josef</b>		<b>10 565,00 EUR</b>
<b>9. Beschattung</b>	Markise für Freiterrasse		
	Kostenschätzung bisher	6 000 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Raummoden Pichler KG</b>		<b>4 910,00 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. Einrichtungshaus Aichner GmbH</b>		<b>5 146,80 EUR</b>
	<b>Angebot 3 - Fa. thm Sonnenschutz GmbH</b>		<b>5 247,00 EUR</b>
<b>10. Schlosserarbeiten</b>	Vordach für Eingangsbereich AEG, 1.OG (Nordwest)		
	Kostenschätzung bisher	5 000 EUR	
	<b>Angebot 1 - Fa. Metalltechnik Pichler Wolfgang</b>		<b>22 718,00 EUR</b>
	<b>Angebot 2 - Fa. Metallbau Schmidl GmbH</b>		<b>22 863,50 EUR</b>
	<b>Angebot 3 - Fa. TH Metallverarbeitung</b>		<b>28 340,00 EUR</b>

<b>11. Ausstattung</b>	
Einrichtung AEG	
Kostenschätzung bisher	35 400 EUR
<b>Angebot 1 - Fa. Ebhardt KG</b>	<b>37 703,75 EUR</b>
<b>Angebot 2 - Fa. H. Schnabl GmbH</b>	<b>43 148,00 EUR</b>
<b>Angebot 3 - Fa. Tischlerei Bromann</b>	<b>44 559,00 EUR</b>
Nestschaukel im Garten	
Kostenschätzung bisher	6 000 EUR
<b>Angebot 1 - Fa. Katz &amp; Klump GesmbH</b>	<b>2 411,90 EUR</b>
<b>Angebot 2 - Fa. Andreas Rainer</b>	<b>2 749,00 EUR</b>

<b>3. Elektrikerarbeiten</b>	
Austausch der Beleuchtungskörper 1.OG, div. Arbeiten	
Kostenschätzung bisher	8 000 EUR
<b>Angebot 1 - Fa. TR Elektrotechnik GmbH</b>	<b>9 277,00 EUR</b>
<b>Angebot 2 - Fa. Elektrotechnik Andreas Ebner</b>	<b>???</b> EUR

Bei den Elektrikerarbeiten ist kein zweites Angebot eingelangt.

Abschließend bedankt sich der Referent bei Ing. Klaus Pirkebner für die Ausarbeitung der Ausschreibung und Aufbereitung der Unterlagen.

Weiters informiert er, dass aufgrund einer durchgeführten Bedarfserhebung für den Herbst, der KIGA und die KITA voll belegt sein werden.

Erhoben wurde auch das Interesse an einem Mittagessen und längeren Öffnungszeiten im Sommerbetrieb. Dies muss erst im Detail besprochen und die Kosten erhoben werden.

Angedacht ist der Start der KITA und der AEG eine Woche vor Schulbeginn und im KIGA am 12.09.2022 (Reinigungsarbeiten).

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergaben, wie vor angeführt und vorgetragen, zustimmend zu Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

## 9. Grundsatzbeschluss interkommunales Projekt – ASZ Mühldorf (Energie AG)

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Zu- und Umbau bei der Energie AG (lt. vorgeführter Präsentation) mit Investitionskosten von netto ca. 940.000,00 EUR geplant ist. Dieser

umfasst Baumeisterarbeiten, Fertigteilsäulen, Dachkonstruktion für eine PV und eine PV-Anlage inkl. Eindeckung.

➤ Nutzen:

- 15 % Nässereduktion im Output nur bei Sperrmüll (damit Einsparung bei den Verbandsanteilen (AWV Spittal))
- Kein Windflug (Personalkostenaufwand...)
- Verbesserung der Sicherheit für die Bürger durch Einbahnregelung (neues Verkehrskonzept), Überdachung (keine äußeren Einflüsse wie Eis, Schnee, Regen, Wind usw.) und zusätzliche Containerstellplätze (Einsparung von fixen Kosten)
- Neues Verkehrskonzept mit KFZ-Kennzeichenerkennung und Bürgercard inkl. weitere Ausfahrt
- Frequenzsteigerung / Erweiterung / Sortierung
- Erscheinungsbild Richtung Bundesstraße
- Dachflächen für ev. PV-Anlage – E-Tankstelle

Die Freigabe der Umbaumaßnahmen im ASZ Mühldorf sind bei der Energie AG konzernintern abhängig von der Beteiligung der Gemeinden Lurnfeld, Mühldorf und Reißeck in Form des IKZ-Bonus 2022 in Höhe von EUR 40.000,00 je Gemeinde. Die Einreichungs- und Abwicklungsdetails müssen jedoch noch geklärt werden.

Bei einer Besprechung am 28.03.2022 mit Bgm. Preimel, Bgm. Angerer und Bgm. Felicetti bei der Energie AG, wurde die grundsätzliche Bereitschaft aller Gemeinden, den IKZ-Bonus 2022 ins ASZ Mühldorf zu investieren, festgelegt.

Weiters wurde die Zuständigkeit der Abklärung weiterer Details an Herrn Bgm. Preimel übertragen. Daher wurde von der Amtsleitung und dem Bürgermeister ein E-Mail an die Abteilung 3 des Landes Kärnten mit der Bitte um Vorprüfung gesendet.

Laut telefonischer Auskunft vom 07.04.2022 ist es jedoch nicht möglich, BZ-Mittel in ein privates Unternehmen zu investieren (Wettbewerbsverzerrung). Eine detaillierte schriftliche Stellungnahme ist noch ausständig.

Zusätzlich wurde eine ASZ-Förderung von Frau LR<sub>in</sub> Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar zugesagt (ca. 10 % der Kosten abzüglich sonstiger Förderungen).

GR Klaus Steinacher findet die Idee eines interkommunalen ASZ an sich sehr gut, jedoch öffentliche Gelder in einen Konzern zu investieren, sieht er als falschen Weg.

Nachdem keine weiteren Fragen auftreten, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Investition des IKZ-Bonus 2022 (in Höhe von EUR 40.000,00 zuzügl. EUR 5.000,00 Eigenbeteiligung) in das ASZ Mühldorf (Energie AG) für die vor beschriebenen Zu- und Umbaumaßnahmen – vorbehaltlich Umsetzung des Projektes seitens der Energie AG und Förderzusage des IKZ-Bonus 2022 seitens des Landes Kärnten, Abt. 3 – grundsätzlich seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 18:1 Stimmen (Gegenstimme: GR Klaus Steinacher) den gestellten Antrag.

## 10. Verkehrsorganisatorische Maßnahmen in den Ortsteilen Möllbrücke und Göriach – Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h)

Das verkehrstechnische Gutachten wurde vom Büro Poltnigg & Klammer nochmals überarbeitet und liegt nun fertig vor (wie bereits im Bauausschuss 2/2021 und 3/2021 beraten und beschlossen).

Die zu erlassenden Verordnungen wurden von der Bauamtsleiterin vorbereitet:

Zl.: 612-5/470/2022 – 30 km/h-Verlegung im Zuge der Verlegung Ortstafeln Göriach

Zl.: 612-5/471/2022 – 30 km/h Zone Möllbrücke

Zl.: 612-5/472/2022 – 50 km/h Zone Göriach im Bereich Hofstelle Nudler – im Zuge der Verlegung Ortstafel Göriach bei Hofzufahrt Göriach 3

Weitere Vorgangsweise:

### **Göriach:**

Die Verlegung der Ortstafeln in Göriach wurde von der Bezirkshauptmannschaft – Verkehrsrecht mit Verordnung vom 16.02.2022 bereits erlassen. Nach Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen durch den Gemeinderat können die Ortstafeln samt den 30km/h- bzw. 50km/h-Tafeln vom Wirtschaftshof versetzt werden.

### **Möllbrücke:**

Das endgültige verkehrstechnische Gutachten vom Büro Poltnigg & Klammer wurde Frau Bernthaler vom Verkehrsreferat bereits übermittelt.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Verordnung durch den Gemeinderat wird die Verordnung ebenfalls Frau Bernthaler übermittelt und um einen Termin für einen Ortsaugenschein im Beisein von Straßenmeister Ing. Karl Dullnig ersucht. Bei der Straßenbereinigung wird gemeinsam festgelegt, welche Verkehrszeichen in der Ortschaft Möllbrücke entfallen bzw. aufzustellen sind und im Anschluss die Gesamtverordnung vom 17.09.2010 der BH Spittal durch Frau Bernthaler angepasst.

Nachdem die Möllbrückner Bevölkerung von der Einführung der 30 km/h-Zone mittels Postwurf informiert wurde, könnte in weiterer Folge mit der Aufstellung/Demontage der Verkehrszeichen und mit den Markierungsarbeiten in der Ortschaft begonnen werden (Durchführung voraussichtlich Juni/Juli 2022).

Verordnungsentwürfe:

## ***VERORDNUNG***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld  
vom 7. April 2022, Zl.: 612-5/470/2022 mit der Maßnahmen zur Regelung  
und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.*

Gemäß § 20 Abs. 2a und § 94d Z 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 154/2021, in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 leg.cit. und § 12 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.F. 80/2020 wird verordnet:

### § 1

Für den nachstehend angeführten Bereich in der Ortschaft Göriach wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen verfügt und sind Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h“ und § 52 lit. a Z. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ wie folgt aufzustellen:

- am nördöstlichen Eck der Parzelle 1253/1, KG. 73411 Möllbrücke II
- 25 m vor der Hofzufahrt, Objekt Göriach 3, Parzelle 1442, KG. 73411 Möllbrücke II

### § 2

Gem. § 44 Abs. 1 der StVO tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechts-unwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

---

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld  
vom 7. April 2022, Zl.: 612-5/472/2022 mit der Maßnahmen zur Regelung  
und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.

Gemäß § 20 Abs. 2a und § 94d Z 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 154/2021, in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 leg.cit. und § 12 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.F. 80/2020 wird verordnet:

### § 1

Für den nachstehend angeführten Bereich in der Ortschaft Göriach wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von **50 km/h** in beiden Fahrtrichtungen verfügt und sind Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 50 km/h“ und § 52 lit. a Z 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ wie folgt aufzustellen:

**15 m östlich der Scheune des Objektes Göriach 2 (Parzelle 1408, KG. 73411 Möllbrücke II) bis zur Ortstafel „Göriach“, 25 Meter vor der Hofzufahrt, Objekt Göriach 3 (Parzelle 1442, KG. 73411 Möllbrücke II)**

## § 2

Gem. § 44 Abs. 1 der StVO tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 06.04.2012, Zahl: 612-5/343/2012, außer Kraft gesetzt.

## § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

---

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld  
vom 7. April 2022, Zl.: 612-5/471/2022 mit der Maßnahmen zur Regelung  
und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.

Gemäß § 20 Abs. 2a und § 94d Z 4 lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 154/2021, in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 leg.cit. und § 12 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.F. 80/2020 wird verordnet:

## § 1

Für die Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen im **Ortsgebiet von Möllbrücke** wird in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von **30 km/h** verfügt.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind die **Landesstraßen B106 Mölltal Straße und die L14 Sachsenburger Straße**.

Das Ortsgebiet Möllbrücke wird durch folgende Standorte der Hinweiszeichen gem. § 53 Abs. 1 Z. 17a StVO 1960 „Ortstafel“ und § 53 Abs. 1 Z. 17b StVO 1960 „Ortsende“ begrenzt:

- B106 Mölltal Straße km 0,145
- B106 Mölltal Straße km 1,580
- L14 Sachsenburger Straße km 0,215
- L14 Sachsenburger Straße km 1,400
- Pusarnitzer Straße 70 m nordöstlich der Anbindung Schaberweg
- Premersdorfer Straße 80 m nordöstlich der Anbindung Schaberweg

Gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringung der entsprechenden Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a Z. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (Erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h“ und § 52 lit. a Z. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ und einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ausgenommen B106 und L14“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Verkehrszeichen §53/17a Ortstafel gehörig kundgemacht.

## § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

## § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Nach kurzer Diskussion über mögliche Hinweistafeln für den Einsatzfall der Feuerwehr (diese sind laut Gutachten nicht erlaubt) und einer Informationsveranstaltung für die Bürger, die nicht auf mehrheitlich Zustimmung trifft, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der weiteren Vorgangsweise und den Verordnungen, wie obig angeführt und vorge-tragen, seine Zustimmung erteilen.

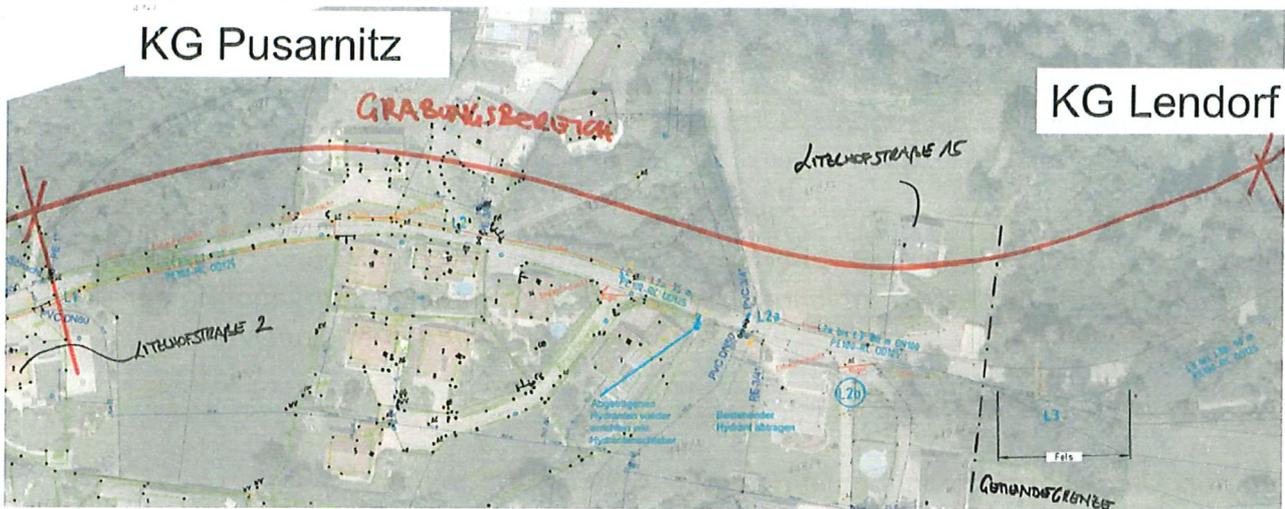
**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gestellten Antrag.

## **11. Straßensperre zur Durchführung von Bauarbeiten Litzlhofstraße - Verordnung**

Der Vorsitzende übergibt Vzbgm. Siegfried Mohl das Wort:

Die STRABAG AG, 9500 Villach, hat am 30.03.2022 den Antrag um straßenpolizeiliche Bewilligung von Bauarbeiten im Zuge der WVA Lurnfeld BA07 nach § 90 der Straßenverkehrsordnung gestellt. Im Zuge der Baumeisterarbeiten für die Herstellung der Wasserversorgung, des Regenwasserkanals und der Mitverlegung des LWL Leerrohres neben bzw. in der Gemeindestraße kommt es zu einer temporären Fahrbahnverengung der

Litzlhofstraße bzw. ist eine Sperre nötig. Der Arbeitsbereich wird als Wanderbaustelle geführt, das heißt, das Befahren der Litzlhofstraße wird vor und nach der Baustelle jeweils möglich sein. Die Arbeiten dauern voraussichtlich von 04.04.2022 bis 20.05.2022 (Asphaltierung wird separat bekannt gegeben).



Der STRABAG AG wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung zur Durchführung von Bauarbeiten mit Bescheid vom 31.03.2022 erteilt.

Die entsprechende Verordnung wurde von der Bauamtsleiterin vorbereitet und ist vom Gemeinderat zu erlassen:

## **„VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 07.04.2022*

*Die Marktgemeinde Lurnfeld verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 lit a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten für die Herstellung der Wasserversorgung, des Regenwasserkanals und der Mitverlegung eines LWL-Leerrohres im Bereich Steindorf, vom Objekt Litzlhofstraße 2 bis zum Objekt Litzlhofstraße 15 (lt. beiliegendem Lageplan) – Gemeindegrenze Lurnfeld-Lendorf, in 9812 Pusarnitz, vorübergehend nachstehende Verkehrsmaßnahmen:*

### *§ 1*

*Die Litzlhofstraße ist in der Zeit von 04.04.2022 bis 20.05.2022, montags - freitags von 7-18 Uhr ab dem Objekt Litzlhofstraße 2 bis zum Objekt Litzlhofstraße 15 laut beiliegendem Lageplan für den gesamten Verkehr – ausgenommen Baustellenverkehr – gesperrt. Die Umleitung des gesamten Verkehrs erfolgt über die Zufahrtsstraße Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof. Ausgenommen von der Straßensperre sind die Baufahrzeuge.*

### *§ 2*

*Folgende Verkehrszeichen sind anzubringen:*

1. § 52 lit.a Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“

2. § 50 Z 9 StVO 1960 „Baustelle“
3. § 53 Z 16b StVO 1960 „Umleitung“:

- im Kreuzungsbereich Gemeindestraße Lurnfeld-Lendorf / Zufahrt Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof Nord
- im Kreuzungsbereich Zufahrt Landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof Süd / Bahnhofstraße
- im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Steindorf
- im Kreuzungsbereich Steindorf / Litzlhofstraße, Objekt Steindorf 9

### § 3

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung rechtsunwirksam.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 leg.cit. geahndet.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:  
(Gerald Preimel)“

Nachdem keine Fragen auftreten, stellte der Bürgermeister folgenden Beschlussantrag:

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnung, wie vorgetragen, seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

## 12. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Gerald Preimel berichtet,

- dass die FF Göriach einen Atemschutzraum baut bzw. ausstattet, in den viel Eigenleistung gesteckt wird. Die Arbeiten haben bereits begonnen.
- dass die FF Möllbrücke (v.a. GR Ing. Rudolf Hartlieb, Peter Springer und Andreas Ebner) für den Blackoutfall ein Notstromversorgungskonzept für die Gemeindegebäude ausgearbeitet hat.

Als Leuchtturm ist das VAZ Möllbrücke angedacht. Dieses dient im Katastrophenfall als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Landesförderung dafür wurde bereits eingereicht und beläuft sich auf EUR 30.000,00.

Gemäß Kärntner Bauvorschriften müssen alle öffentlichen Gebäude bis Oktober 2026 zumindest mit einer Notstromspeiseinstallation ausgestattet sein. Für das Amtsgebäude ist neben dieser ein Zapfwellengenerator angedacht; eine Alternative (gemäß Gespräch mit dem Lieferanten vom 05.04.2022) befindet sich gerade in Ausarbeitung.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die FF Möllbrücke, Pusarnitz und Göriach auch mit Notstromaggregaten ausgestattet werden. Dies wurde bis dato jedoch noch nicht im Detail geplant bzw. beschlossen.

- dass
  - die Planungsleistung für die Sanierung der Göriacher Straße an das Ingenieurbüro Polnigg & Klammer GmbH, 9800 Spittal,
  - die Planung und Ausschreibung für den Ausbau des Parkplatzes Möllnerweg an das Ingenieurbüro eb&p Umweltbüro GmbH (DI Jürgen Petutschnig), 9020 Klagenfurt,
  - die Prüfmaßnahmen auf Dichtheit der Wasserleitungen für die WVA Lurnfeld, BA07, an die Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, 9821 Obervellach,
  - die Erweiterung der WVA Lurnfeld in Metnitz (Baumeistersterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung) an die Firma STRABAG AG, 9500 Villach,
  - und die ABA-Erweiterung in der Litzelhofstraße (Baumeistersterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung) an die Firma BSR GmbH, 9813 Möllbrücke, vergeben wurden.
- dass der Zuschlag für die Überarbeitung des ÖEKs an die Firma Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt, gegangen ist. Diese Überarbeitung wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Dafür wird ein Team gebildet werden, damit jeder seine Ideen einbringen kann und in dem Mitarbeit gefordert ist. In diesem Zuge werden auch der textliche Bebauungsplan und der Flächenwidmungsplan angepasst.
- dass ein Folgeförderantrag für die „Ölkesselfreie Gemeinde“ für das Jahr 2022 gestellt wurde.
- dass das Schloss Drauhofen als Notfallquartier für ukrainische Flüchtlinge, vorerst für eine Dauer von 6 Monaten, genutzt wird. Ob es dann als Grundversorgungsquartier umfunktioniert wird, ist noch offen. Herr Christoph Kulterer hat Kontaktdaten der Personen, die vor Ort im Einsatz sind, für den Bedarfsfall weitergeleitet.

#### Vizebürgermeister Bernhard Haslacher

- gibt zu bedenken, dass Personen aus der Ukraine oft mit Haustieren ankommen. Da die Ukraine als Tollwutgebiet gilt, ist diesbezüglich Vorsicht geboten und es sollten die ansässigen Tierärzte einbezogen bzw. informiert werden.
- Er berichtet weiter, dass die Asphaltierungsarbeiten am Friedhof Möllbrücke abgeschlossen sind und auch am Friedhof Pusarnitz die Hütte für den Biomüll kurz vor der Fertigstellung steht.

- Weiters hat er am 23.03.2022 an einer Sitzung über Energiegemeinschaften teilgenommen. Dabei geht es darum, Energie gemeinsam zu nutzen.
- Der Förderantrag für die Verlängerung der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde“ wurde für das Jahr 2022 eingereicht. 24 Projekte sind in der vergangenen Periode abgewickelt worden.
- Im Zuge der Jahreshauptversammlung des Bienenzuchtvereins wurden ein paar kleine Projekte für die nächste Zeit geplant (zB Bemalung eines Bienenstocks durch den Kindergarten).
- Die Arbeiten für die Sommersaison am Campingplatz und im Erlebnisbad starten nach Ostern.

#### Vizebürgermeister Siegfried Mohl berichtet, dass

- die Sprechstunde des Dorfservice in Pusarnitz aufgelassen wird.

#### GR Alfred Winkler

- erinnert an den Pusarnitzer Markt, der am 09.04.2022 stattfinden wird.

#### GR Josef Stanitznig

- ersucht, die Straßenkehrarbeiten auf den Freilandstraßen in Zukunft zwei bis drei Wochen später anzuberaumen, da die Straßen ansonsten durch die Feldbewirtschaftung wieder unnötig verschmutzt werden.  
Der Bürgermeister wird dies versuchen, ansonsten steht auch das Kommunalgerät für kleinflächige Verschmutzungen zur Verfügung (Kontaktaufnahme mit dem WIHOF).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:05 Uhr.

Für den Gemeinderat:

Der Vorsitzende:



.....  
(GR<sub>in</sub> Stephanie Triebelnig)



.....  
(Bgm. Gerald Preimel)



.....  
(GR<sub>in</sub> Sandra Angerer MAS MBA MSc)

Die Schriftführerin:



.....  
(AL<sub>in</sub> Mag.a Jutta Gröppel)